

# Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB) für Endkonsumenten der mobuy Payment GmbH



## Präambel

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen (nachstehend „ANB“) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der mobuy Payment GmbH, Sophienstraße 22, 10178 Berlin (nachstehend „mobuy“) und den Nutzern der „mobuy – Authentifizierungs-Software“ (nachstehend „Nutzer“).

Bei der mobuy-Authentifizierung-Software (nachstehend auch „mobuy-Service“) handelt es sich um ein Service, bei dem ein Anruf zu einer, durch mobuy transaktionsbezogen generierten, Telefonnummer sowie die anschließende Eingabe einer PIN einen Geldtransfer auslöst. mobuy ermöglicht so seinen authentifizierten Nutzern mit erteiltem SEPA-Lastschriftmandat (siehe auch 6. folgende) über ihr Telefon (Festnetz oder Handy) bargeldlose Buchungen (Zahlung) an Partnerunternehmen (nachstehend auch „Partner“) anzugeben und zu autorisieren, mit denen die Nutzer entgeltliche Verträge über Waren oder Dienstleistungen geschlossen haben. Voraussetzung für die Nutzung des mobuy-Service ist, dass sowohl der Nutzer als auch der Partner an das mobuy-Authentifizierungssystem angeschlossen sind. Dies gilt insbesondere auch für die vom Partner zwischen geschalteten Payment Service Provider (PSP)

Die Abwicklung erfolgt unter Einschaltung in Deutschland zugelassener Kreditinstitute, welche die Datensätze von mobuy über das Internet zur Ausführung einer SEPA-Eil-Lastschrift (folgend nur „Lastschrift“) übermittelt bekommen. mobuy wird nicht Vertragspartei der zwischen den Partnern und den Nutzern geschlossenen entgeltlichen Verträge. mobuy ist eine technische Systemplattform, welche keine Kontrolle über Waren oder Dienstleistungen, die mit dem mobuy-Service bezahlt werden, hat und übernimmt dafür auch keine Haftung gegenüber den Nutzern.

Für den Nutzer ist der mobuy-Service unentgeltlich. Durch seine Registrierung auf der Website von mobuy wird dem Nutzer ermöglicht, den mobuy-Service zur Autorisierung von Buchungen an Partner und/oder über PSPs zu verwenden; eine Verpflichtung des Nutzers zur ausschließlichen Verwendung des mobuy-Service besteht nicht.

## 1. Vertragsschluss

1.1. mobuy stellt dem Nutzer den mobuy-Service ausschließlich auf der Grundlage der folgenden vertraglichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Regelungen zur Verfügung. Abweichende Vertragsbedingungen des Nutzers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn mobuy diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Diese ANB gelten für alle Transaktionen, die der Nutzer über den mobuy-Service abwickelt, selbst wenn nicht nochmals darauf hingewiesen wird.

1.2. Der Nutzer kann sich über die mobuy-Website für den mobuy-Service registrieren lassen. Die mobuy-Website enthält noch kein verbindliches Vertragsangebot, sondern lediglich eine Aufforderung an den Nutzer zur Abgabe eines Angebots. Der Nutzer gibt in dem Moment ein verbindliches Vertragsangebot ab, in dem er seine Registrierung durch Drücken des Buttons [Registrierung abschließen] abschließt. Eine automatisch versendete E-Mail, mit der mobuy lediglich den Eingang des Angebots bestätigt, ist noch keine verbindliche Annahme. Das Nutzungsverhältnis kommt erst durch die Registrierung als Nutzer zustande. Eine Ablehnung des Angebots des Nutzers – auch ohne Angabe von Gründen – steht in dem Ermessen von mobuy.

1.3. Die ANB, seine individuellen Vertragsdaten sowie die spezifischen Informationen zum mobuy-Service (Merkblatt) werden dem Nutzer zusammen mit der elektronischen Eingangsbestätigung zugesandt und sind dem Nutzer auch nach Abschluss seiner Online-Registrierung unter seinem individuellen mobuy-Konto auf der mobuy-Website zugänglich. Während der Vertragslaufzeit kann der Nutzer zudem jederzeit die Übermittlung dieser Unterlagen in Textform (z.B. per E-Mail) verlangen.

1.4. Alle Verträge über den Kauf von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen kommen ausschließlich zwischen dem Partner und dem Nutzer (bzw. Unterkonto-Nutzer, vgl. § 3.3) zustande. mobuy wird nicht selbst Vertragspartner dieser Verträge und tritt weder als Vertreter des Nutzers noch des Partners auf. Die Rückabwicklung von Verträgen mit Nutzern, insbesondere Rückzahlungen an den Nutzer, z.B. nach einem Widerruf des Vertrages, erfolgt ausschließlich über den Partner. Für Schäden, die aus dem Vertragsverhältnis

zwischen dem Partner und dem Nutzer resultieren, ist mobuy nicht verantwortlich.

## 2. Widerrufsrecht

2.1. Ein fernabsatzrechtliches Widerrufsrecht des Nutzers besteht bezogen auf das Nutzungsverhältnis mit mobuy nicht, da mobuy seine Dienstleistung für den Nutzer unentgeltlich erbringt. Hieran unberührt bleibt das Recht des Nutzers, seinen Vertrag mit dem Partnerunternehmen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen diesem gegenüber zu widerrufen. Der Nutzer ist ferner jederzeit berechtigt, das Nutzungsverhältnis mit mobuy ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gemäß § 10.2 dieser ANB ordentlich zu kündigen.

## 3. Nutzungsvoraussetzungen

3.1. Nutzer können nur juristische Personen, rechtsfähige Personengesellschaften und unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen werden.

3.2. Voraussetzung für die Nutzung des mobuy-Service ist ein Konto des Nutzers bei einer deutschen Bank oder Sparkasse sowie ein deutscher Wohnsitz. Ebenfalls benötigt der Nutzer ein Telefon (Festnetz oder Handy), welches die Übermittlung seiner Telefonnummer ermöglicht (sog. CLIP-Funktion) sowie tonwahlfähig ist (mobuy ist für eine Netzverfügbarkeit nicht verantwortlich). Der verwendete Telefonanschluss bzw. Mobilfunkvertrag muss auf den Nutzer persönlich angemeldet sein, also mit den bei der Registrierung für mobuy übermittelten persönlichen Daten des Nutzers übereinstimmen.

3.3. Der volljährige Nutzer darf sich nur einmal bei mobuy registrieren und nur ein mobuy-Konto anlegen. Der Nutzer kann nach Rücksprache mit mobuy für seine (auch minderjährigen) Kinder (nachstehend „Unterkonto-Nutzer“) Unterkonten anlegen. Für jedes Unterkonto ist eine separate Telefonnummer und PIN zu hinterlegen. Der verwendete Telefonanschluss bzw. Mobilfunkvertrag muss auf den Nutzer persönlich angemeldet sein. Die von einem Unterkonto-Nutzer mittels Eingabe der für das Unterkonto hinterlegten PIN autorisierten Zahlungen werden ausschließlich vom Bankkonto des Nutzers eingezogen.

## 4. Umgang mit persönlicher - Identifikationsnummer („PIN“)

4.1. Jeder Nutzer hinterlegt bei seiner Registrierung bzw. bei der Neuanlage eines Unterkontos für sich bzw. den jeweiligen Unterkonto-Nutzer eine persönliche Identifikationsnummer (PIN).



# Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB) für Endkonsumenten der mobuy Payment GmbH



Diese PIN ist streng vertraulich zu behandeln und gegen die unberechtigte Einsichtnahme durch Dritte zu schützen. Sie ist nicht übertragbar und darf nur vom Nutzer bzw. dem jeweiligen Unterkonto-Nutzer persönlich benutzt werden. Der Nutzer wird die Unterkonto-Nutzer entsprechend anweisen und darauf achten, dass diese gemäß den Anforderungen des § 4 mit der PIN umgehen.

4.2. Da für die Autorisierung von Zahlungen immer die Eingabe der PIN zu erfolgen hat, ist der Nutzer im Rahmen seiner Schadensverhütungs- und -minderungspflicht verpflichtet, das von ihm verwendete Telefon stets getrennt von der zugehörigen PIN aufzubewahren. Aus Sicherheitsgründen hat der Nutzer die PIN zudem in regelmäßigen Abständen und auf gesonderte Anforderung von mobuy in seinem mobuy-Konto zu ändern. Auf keinen Fall darf die PIN im integrierten Telefonbuch des Telefons oder in dessen Nähe (bei einem Handy z.B. in anderen Verzeichnissen, wie beispielsweise dem SMS-Posteingang) gespeichert werden. Die PIN ist immer verdeckt in das Telefon einzugeben, so dass ein Ausspähen durch Dritte möglichst ausgeschlossen ist.

4.3. mobuy hat das Recht, das mobuy-Konto des Nutzers bzw. seine Rufnummer oder die Rufnummer eines Unterkonto-Nutzers vorübergehend zu sperren, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Rufnummer dies rechtfertigen oder der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung der Rufnummer besteht. mobuy wird den Nutzer über die Sperrung seiner Rufnummer möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung unterrichten. mobuy wird die Rufnummer entsperren, wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr gegeben sind; über eine Entsperrung wird der Nutzer auf Wunsch unverzüglich unterrichtet.

## 5. Autorisierung

5.1. Die Partnerunternehmen, die mobuy als Zahlungsaufentzifizierer akzeptieren, sind an der mobuy-Eule zu erkennen. Die Partner können jedem beliebigen Warenkorb entweder eine feste oder eine für die Dauer von 3 Minuten aktive, von mobuy jeweils individuell für den Vertragsschluss generierte, Transaktions-Telefonnummer zuweisen, die dem Nutzer zusammen mit dem zu zahlenden Betrag angezeigt und / oder übermittelt wird. Die Zahlungsaufentzierung des Nutzers (bzw. Unterkonto-Nutzers) erfolgt nach Anwahl der Transaktions-Telefonnummer durch

Eingabe seiner PIN in sein tonwahlfähiges Telefon. mobuy erkennt den Nutzer an seiner hinterlegten und mit gesendeter Telefonnummer in Kombination mit seiner PIN und löst zugunsten des Partners eine Lastschrift in Höhe des zu zahlenden Betrages vom Bankkonto des Nutzers aus. Mit dieser Autorisierung ermächtigt der Nutzer mobuy, den jeweils angezeigten und autorisierten Betrag zugunsten des Partners seinem Bankkonto zu belasten. Der eingezogene Betrag wird von mobuy an den Partner weitergeleitet, mit dem der Nutzer einen Vertrag geschlossen hat.

5.2. Mit der Autorisierung durch Eingabe der PIN gilt der Buchungsauftrag des Nutzers als bei mobuy zugegangen. Sollte mit dem Partnerunternehmen keine abweichende Vereinbarung getroffen worden sein, wird mobuy sicherstellen, dass der Zahlbetrag beim Kreditinstitut des Partnerunternehmens eingeht. 5.3. Der Nutzer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass bei der Vorlage der jeweiligen Lastschrift bei seiner Bank sein Konto über eine ausreichende Deckung verfügt.

## 6. SEPA Eil-Lastschriftmandat (wiederkehrend); Abwicklung; Abrechnung

6.1. Alle vom Nutzer bzw. Unterkonto-Nutzer autorisierten Buchungen werden mit Vorankündigung (E-Mail) vom Bankkonto des Nutzers eingezogen. Der Nutzer erteilt mobuy mit Abschluss seiner Registrierung ein frei widerrufliches SEPA Eil-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für sein hinterlegtes Bankkonto, von dem mobuy zugunsten des jeweiligen Partners, mit dem der Nutzer bzw. Unterkonto-Nutzer einen Vertrag geschlossen hat, abbuchen darf. mobuy wird innerhalb von 3 Banktagen (in der Regel als Eillastschrift [COR1]) davon Gebrauch machen, sobald der Nutzer bzw. Unterkonto-Nutzer eine Buchung durch Eingabe seiner PIN autorisiert hat. [Hinweis: Der Nutzer kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut des Nutzers vereinbarten Bedingungen]

Auf Anforderung von mobuy wird der Nutzer auf einem ihm hierfür zur Verfügung gestellten Formular ein SEPA-Lastschriftmandat (folgend Mandat) auch noch in Schriftform nachreichen. Der Widerruf des Mandats kann jederzeit erfolgen durch eine E-Mail an die Adresse [widerruf@mobuy.de]. Eine Kündigung des Nutzers nach § 10.2 gilt gleichzeitig als

Widerruf des Mandats auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung; umgekehrt gilt ein Widerruf des Mandats als Kündigung des Nutzungsverhältnisses mit mobuy.

6.2. Für den Fall einer Rücklastschrift mangels Deckung gewährt der Nutzer mobuy das Recht, innerhalb von 30 Werktagen erneut eine Lastschrift zugunsten des Partners durchzuführen. mobuy ist in diesem Fall berechtigt, auch die in § 7.3 benannte Rücklastschriftgebühr vom Bankkonto des Nutzers einzuziehen. Der Nachweis eines im Einzelfall niedrigeren oder höheren Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen. mobuy ist insbesondere berechtigt, einen über die Rücklastschriftgebühr hinausgehenden Verzugsschaden gegen den Nutzer geltend zu machen.

6.3. Nach zwei erfolglosen Versuchen gilt die Lastschrift als endgültig gescheitert. In diesem Fall wird mobuy namens des Partners ein externes Inkassounternehmen mit der Beitreibung der Forderung beauftragen, wenn nicht der Nutzer bzw. Unterkonto-Nutzer den zugrunde liegenden Vertrag mit dem Partner widerrufen hat oder von diesem zurückgetreten ist bzw. diesen gekündigt und dies mobuy gegenüber, unter Vorlage von entsprechenden Dokumenten, angezeigt hat.

6.4. Die Abwicklung der Lastschriften und Auszahlungen an den Partner erfolgen über ein von mobuy eingeschaltetes Kreditinstitut, das die Beträge vom Bankkonto des Nutzers einzieht und anschließend an den Partner oder über einen zwischengeschalteten PSP des Partners auszahlt. Einzelheiten zur Abwicklung ergeben sich aus dem Merkblatt „mobuy-Service“.

6.5. Die Abrechnung über die von ihm und seinen Unterkonto-Nutzern veranlassten Zahlungen kann der Nutzer auf der mobuy-Website in seinem geschützten mobuy-Konto unter „Umsätze“ jederzeit einsehen. Die Einstellung einer neuen Abrechnung wird dem Nutzer per E-Mail bekannt gegeben. Die Abrechnungsdaten und Umsätze werden für einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten im Nutzerbereich der mobuy-Website zum Abruf bereit gehalten und können vom Nutzer dort eingesehen werden. 6.6. Der Nutzer ist verpflichtet, die Abrechnungsdaten regelmäßig abzurufen und sorgfältig auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Buchungsvorgänge



# Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB) für Endkonsumenten der mobuy Payment GmbH

sind mobuy unverzüglich nach Feststellung mitzuteilen. fehler@mobuy.de

6.7. Die Abrechnung stellt die Zusammenfassung aller im jeweiligen Zeitraum mit dem mobuy-Service getätigter Umsätze dar. Sie ist keine Rechnung im Sinne des § 14 UStG und kann deshalb nicht zu einem eventuellen Vorsteuerabzug verwendet werden.

## 7. Gebühren

7.1. Die Nutzung des mobuy-Service (Registrierung und Durchführung der einzelnen Transaktionen) ist für den Nutzer unentgeltlich. Der Nutzer zahlt lediglich das vertraglich vereinbarte Entgelt an den Partner, mit dem er den zugrunde liegenden entgeltlichen Vertrag über Waren oder Dienstleistungen geschlossen hat. Die Rechnungsstellung erfolgt insoweit durch den Partner.

7.2. Auf Seiten des Nutzers fallen lediglich seine üblichen Bankgebühren sowie Telefongebühren für den jeweiligen Anruf bei der Transaktions-Telefonnummer (deutsche Festnetznummer) an, die der Nutzer direkt an seine Bank bzw. seine Telefon-/Mobilfunkgesellschaft zahlt. Bei der Transaktions-Telefonnummer handelt es sich **nicht** um eine sog. Mehrwertdienstenummer, mit der externe Beträge über die Telefonrechnung abgerechnet werden.

7.3. Im Falle einer Rücklastschrift oder der Nichtausführung einer vom Nutzer oder Unterkonto-Nutzer autorisierten Buchung aufgrund fehlender Deckung seines Bankkontos oder sonstiger vom Nutzer zu vertretender Umstände berechnet mobuy eine angemessene Gebühr (in der Regel Erstattung Fremdgebühren zzgl. 2,38 Euro inkl. MwSt. Bearbeitungsgebühr). Der Nachweis eines im Einzelfall niedrigeren oder höheren Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen.

## 8. Pflichten und Haftung des Nutzers

8.1. Bei einer Änderung seiner, bei der Registrierung gespeicherten, persönlichen Daten (insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse sowie Bankverbindung) sowie bei einem Wechsel seines Telefondienstleisters und/oder Änderung seiner Telefonnummer hat der Nutzer die betroffenen Daten in seinem mobuy-Konto auf der mobuy-Website unverzüglich zu aktualisieren.

8.2. Im Falle eines Verlustes oder Diebstahls seines Telefons (bzw. der SIM-Karte) oder seiner PIN oder einer missbräuchlichen Verwendung oder einer sonstigen nicht autorisierten Nutzung der

PIN hat der Nutzer mobuy unverzüglich nach Kenntnisserlangung über E-Mail-Adresse sperrung@mobuy.de zu benachrichtigen, damit sein mobuy-Konto von mobuy schnellstmöglich gesperrt werden kann. Der Nutzer hat ebenfalls unverzüglich in seinem mobuy-Konto die entsprechende PIN zu ändern. Entsprechendes gilt bei einem Verlust des Telefons oder der PIN eines Unterkonto-Nutzers.

8.3. Beruhen nicht autorisierte Buchungsvorgänge auf der Nutzung einer verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen PIN, kann mobuy vom Nutzer Ersatz des hierdurch entstandenen Schadens verlangen.

8.4. Der Nutzer ist mobuy zum Ersatz des gesamten Schadens verpflichtet, der infolge eines nicht autorisierten Buchungsvorgangs entstanden ist, wenn er ihn in betrügerischer Absicht (Schadensersatz gem. § 823 BGB i.V.m. § 263 StGB) ermöglicht hat oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung seiner Verpflichtungen im Umgang mit der PIN (§§ 4 und 8.2) herbeigeführt hat. Der Nutzer haftet auch für ein entsprechendes Verschulden eines seiner Unterkonto-Nutzer.

8.5. Abweichend von § 8.3 und § 8.4 ist der Nutzer nicht zum Ersatz von Schäden verpflichtet, die aus der Nutzung einer nach der Verlustanzeige verwendeten PIN entstanden sind, es sei denn er hat in betrügerischer Absicht gehandelt.

8.6. Im Übrigen haftet der Nutzer nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## 9. Haftung von mobuy

9.1. Da die Bereitstellung des mobuy-Service durch mobuy von der durchgehenden Funktionsfähigkeit des Telefon- bzw. Mobilfunknetzes sowie des Internets einerseits sowie von der Funktionsfähigkeit des vom Nutzer verwendeten Telefons andererseits abhängt, haftet mobuy nicht für Schäden, die dem Nutzer aus der Nichtverfügbarkeit oder Störung dieser nicht dem technischen Einflussbereich von mobuy unterliegenden Netze oder aus einem Defekt seines Telefons entstehen. Es besteht insbesondere die Möglichkeit, dass der Nutzer eine Ware oder Dienstleistung vom Partner erwerben möchte und der Autorisierungsvorgang aufgrund einer zeitweisen Nichtverfügbarkeit oder Störung des Telefonnetzes nicht durchgeführt werden kann.

9.2. mobuy haftet gegenüber den Nutzern für sonstige Schäden, die nicht im

Zusammenhang mit einem konkreten Buchungsvorgang stehen, in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Wenn mobuy leicht fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Erfüllung der Nutzer deshalb vertrauen durfte (sog. Kardinalpflicht), ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung von mobuy ausgeschlossen. Die Haftung für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

9.3. Bei Meinungsverschiedenheiten, die die vertragliche Beziehung zwischen dem Nutzer und dem Partner betreffen, bei dem der Nutzer Waren oder Dienstleistungen bezogen hat (z.B. angebliche Mängel der Ware, verspätete Erbringung von Lieferungen oder Dienstleistungen etc.), sind diese zwischen dem Nutzer und dem Partner direkt zu klären. Jedwede Haftung von mobuy ist insoweit ausgeschlossen. Mobuy wird bei solchen Meinungsverschiedenheiten auch nicht vermittelnd tätig. Die Rückforderung eines gezahlten Betrages nach Rückabwicklung des zugrunde liegenden Vertrages ist vom Nutzer ebenfalls direkt gegenüber dem Partner geltend zu machen. Entsprechendes gilt für Verträge zwischen einem Partner und einem Unterkonto-Nutzer.

9.4. Im Übrigen gelten für die Haftung von mobuy die gesetzlichen Vorschriften.

## 10. Vertragslaufzeit und Kündigung

10.1. Das Nutzungsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit.

10.2. Das Nutzungsverhältnis kann vom Nutzer jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung kann per E-Mail erfolgen oder dadurch, dass der Nutzer sein mobuy-Konto auf der mobuy-Website löscht oder sein erteiltes Mandat widerruft. Die Kündigung hat keine Auswirkungen auf die Vertragsverhältnisse zwischen dem Nutzer und den Partnerunternehmen.

10.3. Die zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung des Nutzers von ihm oder einem Unterkonto-Nutzer bereits autorisierten Zahlungen werden von mobuy über den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung hinaus noch ausgeführt und abgewickelt, d.h. die entsprechenden Beträge werden noch vom Bankkonto des Nutzers eingezogen und an

# Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB) für Endkonsumenten der mobuy Payment GmbH

den Partner weitergeleitet. Der Nutzer wird über das Vertragsende hinaus zu diesem Zweck für eine ausreichende Deckung seines Kontos sorgen.

**10.4.** mobuy kann das Nutzungsverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten schriftlich oder per E-Mail kündigen.

**10.5.** Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund wird durch vorstehende Regelungen nicht berührt. Ein wichtiger Grund liegt für mobuy insbesondere dann vor, wenn der Nutzer bewusst unrichtige Angaben hinsichtlich seiner persönlichen oder vertragswesentlichen Daten macht, wenn das vom Nutzer angegebene Bankkonto wiederholt nicht über die erforderliche Deckung verfügt, über das Vermögen des Nutzers ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein entsprechender Antrag mangels Masse abgelehnt wird oder der Nutzer seine Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen in sonstiger Weise erheblich oder wiederholt verletzt. mobuy ist berechtigt, die Kündigung den Partnerunternehmen mitzuteilen.

## 11. Deckungsprüfung

**11.1.** Der Nutzer willigt ein, dass mobuy von Rating Agenturen wie z.B. der Schufa Auskünfte über ihn erhält. Er willigt weiter ein, dass mobuy an diese Rating Agenturen Daten über das Bestehen und die Abwicklung des Nutzungsverhältnisses sowie über nicht vertragsgemäßes Verhalten des Nutzers (z.B. Zahlungsrückstände, Missbrauch des mobuy-Service) übermittelt, soweit dies nach dem Bundesdatenschutzgesetz, nach der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) und nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Siehe auch „Datenschutzerklärung“ auf [www.mobuy-gmbh.de](http://www.mobuy-gmbh.de)

**11.2.** Die Rating Agenturen speichern und übermitteln die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Die Rating Agenturen stellen personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung geben die Rating Agenturen Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften können die Rating Agenturen ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung

des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

**11.3.** Der Nutzer kann Auskunft über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die jeweils in Frage kommende Rating Agentur wird ihm auf Wunsch mitgeteilt.

## 12. Datenschutzbestimmungen

**12.1.** mobuy verarbeitet und speichert die Daten des Nutzers ausschließlich, um den mobuy-Service gegenüber dem Nutzer ordnungsgemäß erbringen, die einzelnen Transaktionen abwickeln und ihren vertraglichen Pflichten nachkommen zu können. Eine Weitergabe an Dritte (außer Partner- und Inkassounternehmen, dazu unten) erfolgt nur, wie in § 11 ausgeführt oder nach einer Einwilligung des Nutzers oder wenn mobuy gesetzlich zu einer Weitergabe verpflichtet ist.

**12.2.** Für den Fall, dass ein Partnerunternehmen auf die Überlassung der Adress- oder Bankdaten des Nutzers (z.B. für den Warenversand, Ausstellung von Spendenquittungen oder die Rückbuchung des Entgelts nach Widerruf des zugrunde liegenden Vertrages) angewiesen ist oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen weitere Daten zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit dem Nutzer erheben muss, wird mobuy diese Daten dem Partner ausschließlich zu diesem Zweck zur Verfügung stellen. Im Übrigen erfolgt keine Weitergabe der Nutzerdaten an die Partnerunternehmen.

**12.3.** Nach dem endgültigen Scheitern einer Lastschrift ist mobuy berechtigt, dem im Namen des Partners eingeschalteten Inkassounternehmen die ihr bekannten personenbezogenen Daten des Kunden mitzuteilen, damit das Inkassounternehmen die Forderung des Partners beitreiben kann.

**12.4.** Vom Unterkonto-Nutzer erhebt mobuy (mittelbar über den Nutzer) lediglich die zur Prüfung der Zahlungsaufklärung erforderliche Telefonnummer; weitere Daten werden zum Unterkonto-Nutzer nicht erhoben. Eine Nutzung dieser Daten erfolgt ausschließlich zur Prüfung der Zahlungsaufklärung; eine Weitergabe der Telefonnummer an Dritte erfolgt nicht.

## 13. Änderungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen

**13.1.** Änderungen der ANB werden (z.B. per E-Mail) angeboten. Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang angezeigt hat. Auf

diese Genehmigungswirkung wird ihn mobuy in ihrem Angebot besonders hinweisen.

**13.2.** Der Nutzer kann das Nutzungsverhältnis vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kostenfrei und fristlos kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird mobuy den Nutzer in ihrem Angebot ebenfalls besonders hinweisen. Dazu kann der Nutzer sich jederzeit in seinen Account anmelden und diesen löschen.

## 14. Schlussbestimmungen

**14.1.** Vertragssprache ist deutsch. Alle nach diesen ANB notwendigen Mitteilungen oder Erklärungen sind ebenfalls in deutscher Sprache abzugeben.

**14.2.** Das Vertragsverhältnis mit dem Nutzer unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Vorschriften des UN-Kaufrechts. Falls der Nutzer Kaufmann ist, ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz von mobuy alleiniger Gerichtsstand. Mobuy ist in diesem Fall aber auch berechtigt, an jedem anderen zuständigen Gericht Klage zu erheben.

**14.3.** Sollten einzelne Bestimmungen der ANB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine rechtsgültige oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der zu ersetzenen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine ergänzungsbedürftige Regelungslücke in diesen ANB ergeben sollte. Im Zweifelsfalle treten entsprechende gesetzliche Bestimmungen an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung